

# Wirtschaftsplan 2023

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,  
Hellweg-Sauerland

## Inhalt

- Wirtschaftssatzung
- Plan-GuV
- Finanzplan

## Seite

1 - 2  
3  
4

**Wirtschaftssatzung  
der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland  
für das Geschäftsjahr 2023  
(1. Januar - 31. Dezember 2023)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 18. November 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 24. November 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschlossen:

**I. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit Erträgen in Höhe von	8.589.000 €
	Aufwendungen in Höhe von	9.252.000 €
	geplantem Vortrag in Höhe von	27.000 €
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	636.000 €
2.	im Finanzplan mit Investitionseinzahlungen in Höhe von	27.000 €
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	665.000 €

festgestellt.

**II. Beitrag**

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Mitgliedern, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. greift,

a)	mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €,	40 €
b)	mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 28.500,00 €	80 €
c)	mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 28.500,00 € bis 38.000,00 €	140 €

2.2	IHK-Mitgliedern, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 €	140 €
2.3	allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000,00 €	240 €
2.4	allen IHK-Mitgliedern mit - mehr als 50 Mio. € Umsatz - mehr als 100 Mio. € Umsatz - mehr als 175 Mio. € Umsatz - mehr als 250 Mio. € Umsatz - mehr als 375 Mio. € Umsatz - mehr als 500 Mio. € Umsatz auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagten wären.	1.500 € 3.000 € 5.500 € 10.000 € 17.500 € 25.000 €

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 240 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1 a) durchgeführt.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,  
Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 18. November 2022

Andreas Rother  
Präsident

Jörg Nolte  
Hauptgeschäftsführer

## Plan-GuV Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
	Euro	Euro	Euro
<b>1. Erträge aus IHK-Beiträgen</b>	7.100.000	6.810.000	7.586.397
<b>2. Erträge aus Gebühren</b>	827.000	788.000	869.570
<b>3. Erträge aus Entgelten</b>	21.000	29.000	30.302
<b>4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</b>	0	0	-6.857
<b>5. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	271.000	260.000	345.449
- davon: Erträge aus Erstattungen	143.000	149.000	152.044
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	70.000	54.000	99.001
<b>Betriebserträge</b>	<b>8.219.000</b>	<b>7.887.000</b>	<b>8.824.862</b>
<b>7. Materialaufwand</b>	<b>919.000</b>	<b>902.000</b>	<b>930.495</b>
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	219.000	219.000	194.013
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	683.000	736.481
<b>8. Personalaufwand</b>	<b>5.035.000</b>	<b>5.482.000</b>	<b>5.694.037</b>
- davon: a) Gehälter	3.712.000	3.614.000	3.495.159
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.323.000	1.868.000	2.198.877
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	500.000	1.110.000	1.286.246
<b>9. Abschreibungen</b>	<b>175.000</b>	<b>170.000</b>	<b>190.290</b>
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	175.000	170.000	190.290
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.586.000</b>	<b>2.597.000</b>	<b>2.542.655</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>8.715.000</b>	<b>9.151.000</b>	<b>9.357.476</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-496.000</b>	<b>-1.264.000</b>	<b>-532.614</b>
<b>11. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>370.000</b>	<b>370.000</b>	<b>449.870</b>
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>373.218</b>
<b>14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>78.270</b>
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>420.000</b>	<b>460.000</b>	<b>468.024</b>
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	420.000	460.000	468.024
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-150.000</b>	<b>-190.000</b>	<b>276.794</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-646.000</b>	<b>-1.454.000</b>	<b>-255.820</b>
<b>16. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17. Außerordentlicher Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18. Steuern von Einkommen und Ertrag</b>	<b>15.000</b>	<b>20.000</b>	<b>23.802</b>
<b>19. Sonstige Steuern</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.891</b>
<b>20. Jahresergebnis</b>	<b>-663.000</b>	<b>-1.476.000</b>	<b>-281.513</b>
<b>21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>27.000</b>	<b>241.000</b>	<b>181.009</b>
<b>22. Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>1.645.000</b>	<b>1.235.000</b>	<b>890.000</b>
a) aus der Ausgleichsrücklage	95.000	105.000	50.000
b) aus anderen Rücklagen	1.550.000	1.130.000	840.000
- davon: Rücklage Pensionsverpflichtungen	1.390.000	820.000	690.000
- davon: Digitalisierungsrücklage	160.000	270.000	150.000
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	40.000	0
<b>23. Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>1.009.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0
b) in andere Rücklagen	1.009.000	0	0
- davon: Rücklage Pensionsverpflichtungen	0	0	0
- davon: Digitalisierungsrücklage	0	0	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	1.009.000	0	0
<b>ERGEBNIS (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>789.496</b>

# FINANZPLAN

## Geschäftsjahr 2023

	Plan 2023 €	Plan 2022 €	IST 2021 €
Jahresergebnis	-663.000	-1.476.000	-281.513
- außerordentliche Erträge	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>1. = Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten</b>	<b>-663.000</b>	<b>-1.476.000</b>	<b>-281.513</b>
2a. + Abschreibungen	175.000	170.000	190.290
- Zuschreibungen	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	0	0	0
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	-102.000	654.000	939.105
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0	0	-366.125
5. +/- Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	6
6. +/- Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	319.677
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	727
8. +/- Ein-(+) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>			
<b>9. = Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-590.000</b>	<b>-652.000</b>	<b>802.166</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-125.000	-127.000	-75.236
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-40.000	-52.000	-24.850
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen	27.000	27.000	226.706
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-500.000	-1.000.000	-1.975.603
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-638.000</b>	<b>-1.152.000</b>	<b>-1.848.983</b>
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von(Finanz-) Krediten	0	0	0
<b>19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b> (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	<b>-1.228.000</b>	<b>-1.804.000</b>	<b>-1.046.817</b>